E-Mail: info@gvz.ch
Internet: www.gvz.ch
Telefon 044 308 21 11, Telefax 044 303 11 20
Postfach, 8050 Zürich, Thurgauerstrasse 56

GVZ
Gebäudeversicherung
Kanton Zürich

Gesetzlich obligatorische Bauzeitversicherung für Neu-, An- und Umbauten

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Sie realisieren ein Bauvorhaben. Wir versichern Ihr Gebäude.

Versicherungspflicht und Versicherungsbeginn

Für Neubauten sowie für wesentliche An- und Umbauten mit einer Wertvermehrung über Fr. 50 000 oder über 50% des bisherigen Versicherungswertes **ist bei der GVZ vor Baubeginn eine Bauzeitversicherung abzuschliessen.** Die Versicherung ist obligatorisch für alle Gebäude mit einem Wert über Fr. 5 000. Die Versicherungsdeckung beginnt mit der Einreichung des «Antrages für Bauzeitversicherung» an die GVZ.

Gebäude sind nicht bewegliche Erzeugnisse der Bautätigkeit, die überdacht sind, benutzbaren Raum bergen und als Dauereinrichtungen erstellt werden. Als Gebäude gelten auch die in Ausführung begriffenen Bauten.

Mit dem Gebäude zu versichern sind auch bauliche Einrichtungen, die Bestandteil des Gebäudes sind oder gemäss spezieller Regelung der Versicherungspflicht unterstehen.

Wertvermehrungen bis Fr. 50 000 durch Umbauten können ohne neue Schätzung versichert werden. Die Versicherungsdeckung beginnt mit der schriftlichen Mitteilung an die GVZ.

Umfang der Versicherung

Die Gebäude sind versichert gegen Feuer-, Elementar- und Erdbebenschäden.
Massgebend sind das Gesetz und die Vollzugsbestimmungen über die Gebäudeversicherung sowie die Richtlinie «Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung».
Als versichert gilt, was durch endgültigen Einbau Gebäudebestandteil geworden ist.

Versichert werden
- die Gebäudekosten (BKP 2) ohne Erd- und Aushubarbeiten
- die Betriebseinrichtungen (BKP 3), die gemäss der Richtlinie «Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung» zum Gebäude gehören
- die besonderen Einbauten der Eigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter
- die entsprechenden Honorare
- die Mehrwertsteuer

Nicht versichert werden die Kosten für
- Grundstück (BKP 0)
- Vorbereitungsarbeiten (BKP 1)
- Contracting- und Leasinganlagen
- Betriebseinrichtungen (BKP 3), die gemäss der Richtlinie «Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung» nicht zum Gebäude gehören
- Umgebung (BKP 4)
- Baunebenkosten (BKP 5), wie auch GU- und ARGE-Kosten
- Ausstattung (BKP 9)

Abtrennen und aufbewahren

Antrag für Bauzeitversicherung

☐ **Neubau** ☐ **Anbau** ☐ **Umbau**

Pol. Gemeinde/Stadtquartier: Geb. Nr.:

Standort (Strasse, Ort):

Gebäudebezeichnung: Kat. Nr.:

Baubeginn: Bauvollendung:

GebäudeeigentümerIn:

Name/Vorname (bitte ausschreiben):

Adresse:

Tel.-Nr.:

VertreterIn/GesuchstellerIn:

Name:

Adresse:

Tel.-Nr.:

Kostenangaben inkl. Honorare und MwSt. (pro Gebäude einen Antrag einreichen):

Gebäudekosten (BKP 2) ohne Erd- und Aushubarbeiten	Fr.
Besondere Einbauten von Eigentümern, Stockwerkeigentümern, Mietern und Pächtern sowie Betriebseinrichtungen (BKP 3), die gemäss der Richtlinie «Abgrenzung zwischen Gebäude- und Fahrhabeversicherung» zum Gebäude gehören	Fr.
Bei Umbauten: Verminderung der bestehenden Versicherungswerte durch Abbruch oder Rückbau	abzügl. Fr.
Zu versichernde Gebäudekosten, resp. bauliche Wertvermehrung bei Umbauten	Fr.

Zur Prüfung Ihres Antrages benötigen wir von Ihnen einen **Katasterplan** sowie die **Projektpläne.** Die Projektpläne werden Ihnen zurückgesandt, der Katasterplan verbleibt bei der GVZ.

Die Rechnung ist auszustellen auf:

☐ **GebäudeeigentümerIn**
☐ **VertreterIn**
☐ **GesuchstellerIn**

Ort/Datum: Unterschrift: